



Vorlagennummer: 20/0014
Vorlagenart: Bericht öffentlich
Datum: 24.03.2026
Federführend: 3.370 - Feuerwehr
Bearbeitung: Katja Kuhlmann

Zentrale Stelle Rettungsdienst, Anstalt öffentlichen Rechts- Kenntnisnahme Wirtschaftsplan 2026, Ergebnisverwendung 2024

Beratungsfolge:

18.05.2026	Senat	zur Kenntnisnahme
19.05.2026	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnisnahme
26.05.2026	Hauptausschuss	zur Kenntnisnahme
28.05.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Kenntnisnahme

Anlass: Der Wirtschaftsplan 2026 nebst Anlagen (fünfjähriger Finanzplan der Haushaltsjahre 2026 bis 2030, Investitionsplanung, Aufstellung der Kostenanteile der Kostenträger) sowie die Ergebnisverwendung 2024 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) werden zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die zentrale Stelle Rettungsdienst- Anstalt öffentlichen Rechts ist ein durch alle Rettungsdienstträger (Kreise und kreisfreier Städte) im Land Schleswig-Holstein zum 01.01.2022 errichtetes Kommunalunternehmen im Bereich des Rettungsdienstes.

Der Zweck des Unternehmens ist die Umsetzung der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

Diese Aufgabe ist allen Rettungsdienstträgern durch § 10 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) übertragen worden.

Der Beitritt der Hansestadt Lübeck zur zentralen Stelle Rettungsdienst -Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2021/10508).

Ein Kommunalunternehmen hat als Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und gem. § 16 Abs. 2 der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben.

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4, 8 und Nr. 9 der Organisationssatzung obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes sowie der Ergebnisverwendung der ZSR AöR.

Der Wirtschaftsplan 2026 sowie die Ergebnisverwendung 2024 wurde am 16.12.2025 vom Verwaltungsrat beschlossen sowie festgestellt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 stellt aufgrund des Umstandes, dass derzeit noch kein vollständiger operativer Betrieb besteht, die Planung dar, in der die zu erwartenden Kosten bei vollumfänglichem Betrieb abgebildet sind. Der Wirtschaftsplan bildet insoweit den geplanten Betrieb ab. Die Aufbauarbeiten des operativen Betriebes sind aufgrund verschiedener Unzulänglichkeiten im Jahre 2024 noch nicht abgeschlossen worden, schreiten jedoch aufgrund eines Wechsels in der Führung im Jahre 2026 voran. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Haushalte, der konjunkturellen Gegebenheiten und basiert auf der Annahme einer stabilen Inflationsentwicklung und einer möglichen Rückkehr zu niedrigeren Inflationsraten im Jahr 2026 im Vergleich zu den Vorjahren.

Der auf die Hansestadt Lübeck entfallende Kostenanteil für das Jahr 2026 beträgt: 60.662 €- hiervon entfallen 588 € auf den Investitionsanteil und 60.074 € auf die lfd. Kosten. Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR AöR sind gem. § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001- Rettungsdienst.

Durch die Änderung und Neufassung der Organisationssatzung, welcher durch die Hansestadt Lübeck mit Beschluss vom 30.01.2025 zugestimmt wurde (VO/2024/13699) entfällt die bislang erforderliche doppelte Bestätigung sowohl durch den Verwaltungsrat und zusätzlich durch alle Träger.

Die Zuleitung der fünfjährigen Finanzplanung und des Wirtschaftsplanes vor Beginn des Wirtschaftsjahres gem. § 13 Abs. 1 der Organisationssatzung sowie § 16 Abs. 2 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen bleibt unverändert bestehen, so dass sichergestellt ist, dass allen Trägern dieser zeitgerecht zur Kenntnis vorgelegt wird.

Anlage(n):

- 1 - ZSR Sachstandsbericht (öffentlich)
- 2 - ZSR.SH Wirtschaftsplan_2026 (öffentlich)
- 3 - ZSR.SH_11.Sitzung_Verwaltungsrat_Protokoll (öffentlich)
- 4 - ZSR.SH_JAP2024 (öffentlich)
- 5 - ZSR.SH_Prüfungsbericht_2024 (öffentlich)

Senator Ludger Hinsen

Sachstandsbericht ZSR.SH

Preetz, 16.12.2025

Datenlieferung

Sachstand

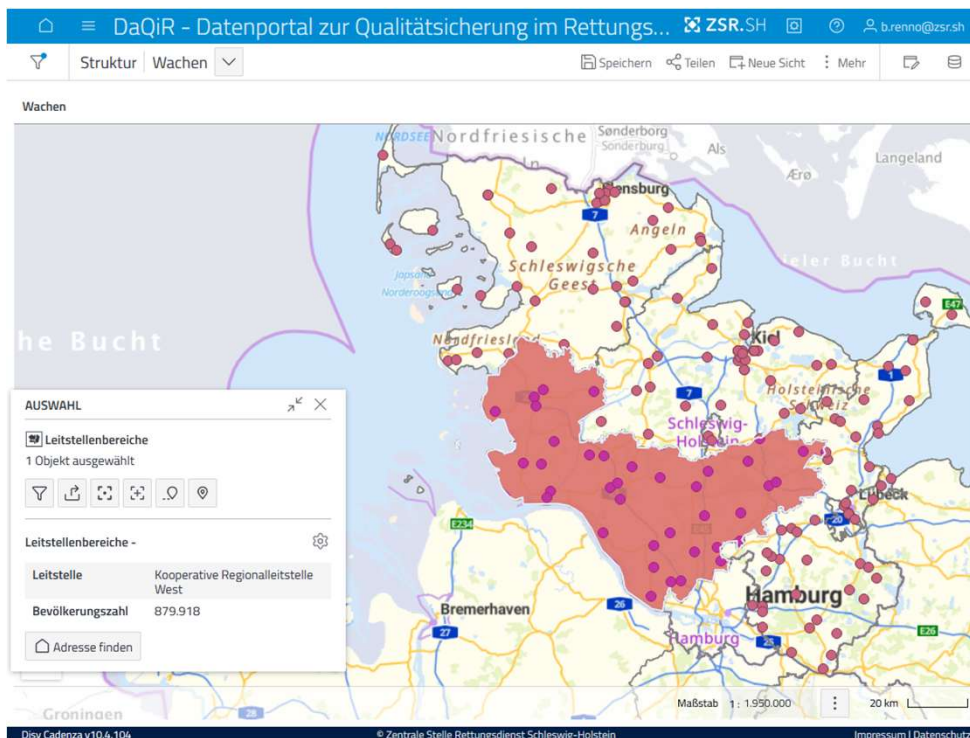


Stand: 5.12.2025	Stamm- daten	Einsatzdaten
RD Schleswig-Flensburg	Ja	Wartend: medDV
RD Flensburg	Ja	Wartend: vsl. Dezember 25
RD Neumünster	Ja	Abnahme ausstehend
RD Ostholstein / Chr. 12	Ja	Abnahme ausstehend
RD Stormarn	Ja	Abnahme ausstehend
RD Herzogtum-Lauenburg	Ja	Abnahme ausstehend
RD Lübeck	Ja	Abnahme ausstehend
RD Plön	Ja	Abnahme ausstehend
RD Kiel	Ja	Wartend: medDV / Altdaten Medicalpad geliefert
RD Nordfriesland	Ja	Wartend: medDV
RkiSH	Ja	Wartend: PulsationIT / Altdaten Medicalpad geliefert

Stand: 5.12.2025	Einsatzdaten
ADAC Luftrettung	Wartend: vsl. Dezember 25
DRF Luftrettung	Wartend: vsl. Dezember 25
KRLS Nord	Wartend: Lieferung
KRLS West	Manuelle Lieferung (DS EckpV v2)
IRLS Mitte / KOLST SH	Automatische Lieferung (DS v1.1)
IRLS Süd	Automatische Lieferung (DS v1.1)
ILS HL	Warten auf ZSR.SH
ILS NMS	Wartend: Lieferung

Ausschreibung DaQiR

Sachstand

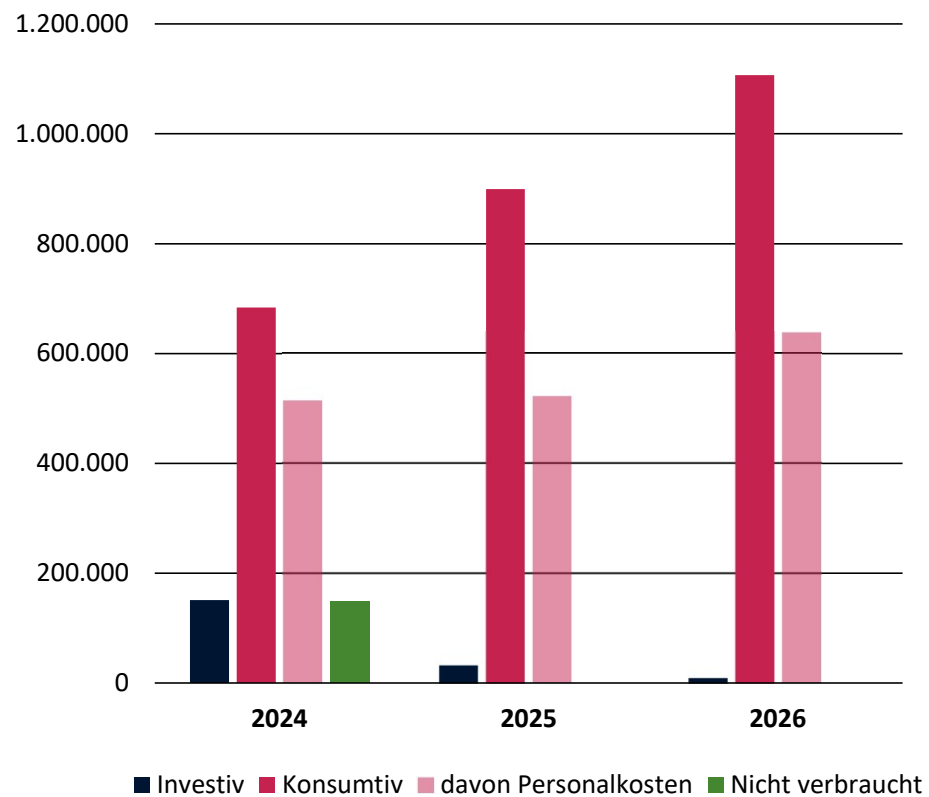


Projektgruppe: Ausschreibung zentrales Datenportal	07. Januar 2025
Absendung der Auftragsbekanntmachung	07. März 2025
Frist des Teilnahmewettbewerbs (mind. 30 Tage)	07. April 2025
Aufforderung zur Angebotsabgabe	10. April 2025
Ende der Angebotsfrist (mind. 25 Tage)	12. Mai 2025
Verhandlungen	13. Mai 2025 oder/und 16. Mai 2025
Aufforderung überarbeiteter Angebote	Bis 23. Mai 2025
Eingang überarbeitete Angebote	30. Mai 2025
Zuschlag / Auftragserteilung	16. Juni 2025
Technische Implementation und Abnahme	Bis Ende 2025
Datenerhebung, -aufbereitung und Darstellung	Q1 2026
Landesweiter Rollout	Q2 2026

Wirtschaftsplan 2026

Sachstand

Ansätze/Ergebnis je Wirtschaftsjahr:



Frau Dr. Yvonne-Maria Wiegner
Herr Carsten Herzog

Christianspries 30a
24159 Kiel
Germany

+49 431 57 09 52 20
info@zsr.sh
zsr.sh

Wirtschaftsplan

für das

Haushaltsjahr

2026

**Zentrale Stelle
Rettungsdienst
Schleswig-Holstein
AÖR,**

Kiel
Christianspries 30a
24159 Kiel

I. Wirtschaftsplan 2026

Gemäß § 13 der Organisationssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein Anstalt öffentlichen Rechts, Kiel (ZSR.SH) ist der Wirtschaftsplan nach §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) in der Fassung vom 3. April 2017 vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde mit Beschluss vom 25.10.2024 festgestellt.

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Haushalte sowie der konjunkturellen Gegebenheiten. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip werden die Aktiva und Passiva geplant und versucht realistische Planwerte für 2026 zu ermitteln.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird im Folgenden dargestellt.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist gemäß § 17 KUVVO aufzustellen.

Im Folgende stellt sich die Planung für 2026 wie folgt dar:

	Vorläufiges			
	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Ist 2024 in €	Ist 2023 in €
1. Zuwendungen und Zuschüsse	1.046.250	932.300	683.672	99.006
davon investive Zuwendungen	10.000	33.000	73.475	13.713
2. sonstige betriebliche Erträge	30.400	23.700	24.040	1.027
davon Auflösung von Sonderposten für Investitionen €	30.400	23.700	24.040	1.027
	<u>1.076.650</u>	<u>956.000</u>	<u>707.712</u>	<u>100.033</u>
2. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	385.000	499.200	321.646	61.513
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.600	21.800	84.228	8.226
3. Abschreibungen	30.400	23.700	24.040	1.027
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	520.650	411.300	208.759	29.313
davon Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen €	10.000	33.000	73.475	13.713
	<u>Ergebnis der gewöhnlichen</u>			
5. Geschäftstätigkeit	0	0	69.039	-47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	47
7. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>69.039</u>	<u>0</u>

In der Position Zuwendungen und Zuschüsse sind die Beiträge der Träger der AÖR enthalten. Diese Zuwendungen sind sowohl für den laufenden Betrieb, als auch für die Investitionen zu verwenden. Die Investitionen sind analog bei den Zuwendungsgebern abzubilden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Erträge zur Neutralisierung der Abschreibungen.

Der Personalaufwand enthält die geplanten Aufwendungen für das Personal. Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan (siehe 4.). Die Personalaufwendungen werden in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Dem vormaligen Vorstand wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 01.10.2024 die Auflösung seiner Tätigkeit angeboten. Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates handelten mit dem ehemaligen Vorstand das Ruhen der Funktion sowie die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2024 aus. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die bestehende Organisation überprüft und neu aufgestellt wird. Nach Abschluss der ersten Maßnahmen soll die Stelle neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist für 2025 angestrebt. Für die Planung des Wirtschaftsjahr 2026 wurden die Personalaufwendungen dieser Funktion weitergeführt angenommen.

Mietaufwendungen Büro

Zum 01.08.2024 wurde eine Büroimmobilie mit 217qm² auf dem Gelände der Lindenuwerft Kiel im Stadtteil Friedrichsort für fünf Jahre bis zum 31.12.2029 angemietet. Es wurde ein Staffelmietvertrag mit 16€/qm ab 01.01.2026 bis Vertragsende vereinbart. Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Entsorgung und Verwaltung wurden mit monatlich 1.800 € beziffert.

Aufwendungen für Fahrzeuge

Für Dienstfahrzeuge sind derzeit Leasing- und Betriebskosten in Höhe von 19.000 € eingeplant. So wurde Ende 2024 ein Dienstwagen für das Unternehmen (Skoda Fabia) mit Leasingvertrag für 2 Jahre abgeschlossen. Vorgeplant ist ein weiteres Fahrzeug für den Vorstand/Geschäftsführer ab Ende 2025.

Aufwendungen für Technik u. Kommunikation

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit 650 € kalkuliert. Das Betreiben der Cloud-Infrastruktur inklusive aller anhängender Komponenten und dazugehöriger Softwarelizenzen in einem zertifiziert gesicherten Rechenzentrum in Deutschland belaufen sich auf 9.500 € monatlich. Für den allgemeinen Bürobetrieb und Online-Präsentation sind 600 € monatlich geplant. Weitere Aufwendungen sind für Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen mit monatlichen Kosten von 4.000 € angesetzt. Ergänzend die Kosten für Software der Qualitätssicherung mit 6.000 € monatlich. Abschließend die Aufwände der Verwaltung und sonstiger übergreifender Software mit 800 € monatlich.

Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Aufwand für Büromaterial, der mit ca. 300 € je Mitarbeiter p.a. geplant wurde. Des Weiteren werden hierunter Aufwendungen für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form mit 500 € p.a. berücksichtigt.

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen, Fortbildungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 240 € geplant.

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 20.000 € bis 25.000 €, für die laufende Finanzbuchhaltung ca. 2.500 € p.a. und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 150 €/mtl. je Mitarbeiter geplant. Die Juristische Beratung wird mit 5.000 € für Angelegenheiten des Vergaberechts, Steuerrechts, Arbeitsrechts, Datenschutz und Vertragsrechts vorgeplant.

Versicherungen fallen für eine Allgemeine Haftpflicht, Fahrzeugkasko-, Inhalts-, Cyber-, Betriebshaftpflicht -und Vermögensinhaltsversicherung mit 5.200 € p.a. an.

Für Webdesign zur Anpassung an Barrierefreiheit und Leichte Sprache, Weiterentwicklung des Corporate Designs, etc., für Veranstaltungen und Medienerstellung sind 10.000 € veranschlagt.

Für die Vorbereitung und Zertifizierung eines Informationssicherheitssystems nach ISO EN 27001 sowie Qualitätsmanagementsystems nach ISO EN 9001 entsprechend der Organisationssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2026 Ausgaben in Höhe von 50.500 € vorgeplant.

3. Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)		2026	2025	2024	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	in €	in €	in €	Erläuterungen
1.	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	
2.	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	135.000	
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	
4.	Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen	10.000	33.000	91.500	
5.	Auflösung des Sonderposten für Investitionen	-30.400	-30.400	-33.700	
6.	Abschreibungen	30.400	30.400	33.700	
7.	Jahresgewinn	0	0	0	
8.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	
9.	Finanzierungsmittel	0	0	0	
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz	Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf 2026	Gesamtfinanzierungsbedarf	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewert	10.000	0		
2.	Finanzanlagen	0	0		
3.	Jahresverlust	0	0		
4.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0		
5.	Finanzierungsbedarf insgesamt	0	0		
		10.000			

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Zuwendungen. Die Zuwendungen teilen sich auf in konsumtive und investive Zuwendungen. Die Verteilung der Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer erfolgt Brutto über Bilanz und GuV.

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen geplant. Eine Einzeldarstellung ist in der Anlage 3. Investitionsplanung angefügt.

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € netto liegen. Nach Ablauf der AfA, z.B. bei EDV-Hardware wurde eine fiktive AfA für Ersatzbeschaffungen mit 5% Kostensteigerung berücksichtigt.

4. Stellenplan

für Beschäftigte											
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	tatsächliche Besetzung am 31.12.2024			im Wirtschaftsjahr 2025			im Wirtschaftsjahr 2026			Bemerkung
		Anzahl	Stellenanteil	Bewertung	Anzahl	Stellenanteil	Bewertung	Anzahl	Stellenanteil	Bewertung	
1	Vorstand / Geschäftsführung	1	1,00	EG IV	1	1,00	EG IV	1	1,00	EG 15	ab 1.1.2025 vakant
2	Büroleitung / Finanz- und ReWe	1	0,90	EG 8	1	0,90	EG 8	1	0,90	EG 8	
3	Mitarbeiter Qualitätssicherung	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	
4	Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration / Data Engineer	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	
5	Mitarbeiter Data Science	1	0,83	EG 13	1	1,00	EG 13	1	1,00	EG 13	
Summe		5	4,73		5	4,90		5	4,90		

Anlagen

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
2. Fünfjähriger Finanzplan der Haushaltsjahre 2026 bis 2030
3. Investitionsplanung
4. Kostenanteile der Kostenträger der AöR

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Rechtsgrundlagen

Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der „Zentralen Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts“ (ZSR.SH AöR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AöR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

Entsprechend des Beschlusses des 5. Verwaltungsrates vom 07.05.2024 wurde eine zusätzliche Aufgabe durch die ZSR.SH übernommen als zentrale Anlauf- und Dokumentationsstelle für die Nutzung von Rettungsdiensteinsatzdaten gemäß Art. 26 Abs. 1 DSGVO und Single Point of Contact (SPoC) für die Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung von Rettungsdiensteinsatzdaten vom 24.05.2022.

Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Haushalte, der konjunkturellen Gegebenheiten und basiert auf den Annahmen einer stabileren Inflationsentwicklung und einer möglichen Rückkehr zu niedrigeren Inflationsraten im Jahr 2026 im Vergleich zu den Vorjahren. Der operative Betrieb der ZSR.SH AöR hat erst

im August 2023 begonnen. Die Aufbauarbeiten sind aufgrund verschiedener Unzulänglichkeiten im Jahre 2024 noch nicht abgeschlossen worden. Diese Arbeit schreitet im Jahr 2025 und 2026 aufgrund eines Wechsels in der Führung voran. Ziel ist es mit den ersten Zertifizierungen nach der Neuaufstellung anfangen zu können.

2. Fünfjähriger Finanzplan der Haushaltsjahre 2026 bis 2030

	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
1. Zuwendungen und Zuschüsse	1.046.250	1.398.000	1.525.000	1.677.000	1.859.000
davon investive Zuwendungen	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000
2. sonstige betriebliche Erträge	30.400	30.000	30.000	30.000	30.000
davon Auflösung von Sonderposten für Investitionen	30.400	30.000	30.000	30.000	30.000
	1.076.650	1.428.000	1.555.000	1.707.000	1.889.000
2. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	385.000	590.000	591.000	592.000	593.000
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.600	183.000	184.000	185.000	186.000
3. Abschreibungen	30.400	30.000	30.000	30.000	30.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	520.650	625.000	750.000	900.000	1.080.000
davon Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
7. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0	0	0	0	0

3. Investitionsplanung

Aufwand aus Investitionstätigkeit (€)						
	Haushaltsjahr					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Möbel + Kleinteile	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
EDV-Ausstattung	5.600	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000
Gebäudesicherung (Schließsystem + Videoüberwachung)	8.800	0	0	0	0	0
Server Fachanwendung Statistik lokal	8.000	0	0	0	0	0
Netzwerktechnik und Zubehör	5.600	0	0	0	0	0
Umfang der Investitionstätigkeit	33.000	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000

4. Kostenanteile der Kostenträger der AÖR

Kostenträger der AÖR	Ifd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
Hansestadt Lübeck	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Dithmarschen	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Nordfriesland	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Ostholstein (Luftrettungsträger)	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Pinneberg	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Plön	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Segeberg	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Steinburg	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Kreis Stormarn	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Landeshauptstadt Kiel	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH	75.074 €	94.900 €	103.300 €	112.200 €	122.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
rdh rettungsdienst holstein AÖR	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AÖR	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Stadt Flensburg	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Stadt Neumünster	60.074 €	79.900 €	88.300 €	97.200 €	107.900 €	588 €	1.500 €	600 €	600 €	600 €
Gesamtkosten 2025 bis 2029	1.036.250 €	1.373.000 €	1.515.000 €	1.667.000 €	1.849.000 €	10.000 €	25.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

**Protokoll der 11. Sitzung des Verwaltungsrates der
Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR
- nicht öffentliche Sitzung -**

Datum: 16.12.2025
Ort: FTZ Preetz
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:45 Uhr

Teilnehmende des Verwaltungsrates:

Nina Rahder	Kreis Nordfriesland
Walter Behrens	Kreis Schleswig-Flensburg
Andreas Bornholt	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jan Osnabrügge	Kreise Dithmarschen und Steinburg
Dr. Yvonne-Maria Wiegner	Kreis Plön
Christian Kraft	Kreis Ostholstein
Matthias Schröder	Kreis Segeberg
Stephan Bandlow	Kreis Pinneberg
Andreas Rehberg	Kreis Stormarn (ab 10:20 Uhr)
Sönke Hornung	Landeshauptstadt Kiel
Carsten Herzog	Stadt Flensburg
<i>vertreten durch C. Herzog</i>	Stadt Neumünster
Jan-Mathis Schmitt	Stadt Lübeck
Dominik Völk	Land Schleswig-Holstein

Gäste

Thomas Jürgensmann	SHLKT
Claudia Zemple	StV SH
Nora Schneider	Vdek
André Brüninghoff	AOK
Hendrik Heuser	tricon
Gesche Lange	LRH
Arne Krüger	Vorsitzender Beirat ZSR.SH
Christian Müller-Ramcke	Vorstandskandidat

Weitere Teilnehmende:

Lena Rahn	ZSR.SH (Protokollführung)
Birger Renno	ZSR.SH

Tagesordnung

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2025
4. Sachstandbericht ZSR.SH
5. Vorstellung des Vorstands
6. Beratung und Beschlussfassung über den Anstellungsvertrag des Vorstands
7. Bestellung des Vorstands
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Ergebnisverwendung
10. Entlastung des Vorstands und der Vorsitzenden des Verwaltungsrats
11. Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025
12. Beschluss Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur ärztlichen Beratung Rettungs- und Notfallmedizin der ZSR.SH
14. Beratung und Beschlussfassung über neue Mitglieder des Beirats der ZSR.SH
15. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Stammdatenportals
16. Beratung und Beschlussfassung zur Standardisierung der Sekundärtransportauswertung
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Prozess zum Umgang mit fehlenden oder unvollständigen Datenlieferungen durch einige Träger
18. Termin 12. Verwaltungsratssitzung
19. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Wiegner eröffnet um 10:01 Uhr die elfte Sitzung des Verwaltungsrats. Sie begrüßt die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. deren Stellvertretungen, Frau Rahn als Büroleitung und Herrn Renno als Mitarbeiter QS der ZSR.SH. Als Gäste Herrn Christian Müller-Ramcke, Herrn Heuser von tricon, Frau Lange vom Landesrechnungshof, Herrn Krüger als neu gewählten Vorsitzenden des ZSR.SH Beirats, Frau Zempel vom Städteverband SH, Herrn Jürgensmann vom SHLKT, Frau Schneider vom vdek und Herrn Brüninghoff von der AOK.

Frau Dr. Wiegner stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates mit Versand der Einladung am 02.12.25 ordnungsgemäß geladen wurden, sowie, dass der Verwaltungsrat mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Auf Bitte von Frau Dr. Wiegner verlässt Herr Müller-Ramcke zunächst den Sitzungssaal.

2. Genehmigung der Tagesordnung und Führung des Protokolls

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Das Protokoll wird durch Frau Rahn geführt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2025

Frau Dr. Wiegner fasst zusammen, dass das Protokoll der zehnten Sitzung des Verwaltungsrats am 05.08.2025 versendet wurde. Es wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Frau Dr. Wiegner stellt daraufhin fest, dass die Niederschrift zur letzten Sitzung damit gemäß § 8 Abs. 6 der Organisationssatzung als genehmigt gilt.

4. Sachstandsbericht ZSR.SH

Frau Dr. Wiegner berichtet, dass die letzten Monate deutlich vom Auswahlverfahren für den Vorstandsposten geprägt waren, verweist für mehr Details aber auf die noch folgenden Tagesordnungspunkte. Darüber hinaus konnte für die Räumlichkeiten der ZSR.SH die Zusage des Vermieters, sowohl für den Anschluss an das Glasfasernetz wie auch den Einbau einer Klimaanlage für den Serverraum, erreicht werden. Beide Projekte sollen in 2026 umgesetzt werden.

Herr Renno ergänzt anhand einer Präsentation den Sachstand zu den Themen Datenlieferung, Ausschreibung DaQiR – Datenportal und Wirtschaftsplan 2026.

Anlage TOP4_Sachstandsbericht_Vorsitzende_Verwaltungsrat

Zum Thema Datenlieferung weist er nochmals darauf hin, dass es mit den Daten, die über medDV geliefert werden sollen, weiterhin nur sehr zögerlich vorangeht.

Herr Behrens bemerkt, dass die Lieferung auch aus seiner Sicht bisher sehr schwierig war, stellt aber die Frage, ob es sich nicht doch in der Zwischenzeit etwas gelöst habe.

Herr Renno antwortet, dass dies nur auf die Träger, bzw. die Kunden von medDV zutreffe, bei denen sich das System bereits im Wirkbetrieb befindet.

5. Vorstellung des Vorstands

Bevor sie Herrn Müller-Ramcke für seiner Vorstellung hereinbittet, bedankt sich Frau Dr. Wiegner bei den Beteiligten des Auswahlgremiums für die gute Zusammenarbeit und betont, dass es trotz unterschiedlicher Zusammensetzung des Gremiums bei den Auswahlgesprächen im ersten und zweiten Auswahlverfahren durchweg eine hohe Übereinstimmung gab.

Herr Christian Müller-Ramcke stellt sich vor und verlässt vor der Beratung der nächsten beiden TOP erneut den Sitzungssaal.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Anstellungsvertrag des Vorstands

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlagen.

Sie betont, dass der Vertragsentwurf vollumfänglich von der Kanzlei Weißleder Ewer erstellt wurde, und weist darauf hin, dass der Anstellungsvertrag als Anlage sowohl eine Dienstwagenvereinbarung als auch eine Vereinbarung zum mobilen Arbeiten enthält.

Frau Dr. Wiegner bedankt sich bei den Kostenträgern für die Zusage zur Entgeltstufe 15Ü und beim Land Schleswig-Holstein für die Erhöhung des Trägeranteils im Wirtschaftsplan um 15.000,00 Euro pro Wirtschaftsjahr. Beides ermöglicht es, den Unterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Verdienst von Herrn Müller-Ramcke zu schmälern und führte somit zum geeinten Anstellungsvertrag.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmungen mit der aktuellen Arbeitgeberin, wird Herr Müller-Ramcke am 01.04. oder 01.05.2026 sein Amt antreten können.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bestellung des Vorstandes unter TOP 7 beschließen die Mitglieder des Verwaltungsrates, mit dem Anstellungsvertrag in der vorgelegten Fassung vom 08.12.2025 das Dienstverhältnis mit Herrn Christian Müller-Ramcke zu regeln.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig bei drei Enthaltungen zugestimmt.

7. Bestellung des Vorstands

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsunterlagen

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsrat bestellt Herrn Christian Müller-Ramcke für die Dauer von 5 Jahren zum Vorstand der ZSR.SH. Die Bestellung erfolgt – vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit der aktuellen Arbeitgeberin – zum 01.04.2026.
2. Über eine mögliche erneute Bestellung von Herrn Christian Müller-Ramcke nach Ablauf der ersten Bestellung am 31.03.2031 wird der Verwaltungsrat bis zum 31.03.2030 beschließen.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Herr Behrens bedankt sich, im Namen des Verwaltungsrats, für den gut durchgeführten Prozess des Auswahlverfahrens und den Einsatz des Auswahlremiums, insbesondere bei Frau Dr. Wiegner und Herrn Herzog als Verwaltungsratsvorsitzende.

Frau Schneider bedankt sich für das frühzeitige Einbinden in das Auswahlverfahren und explizit bei Herrn Jürgensmann für die Unterstützung.

Herr Müller-Ramcke wird hereingebeten und zu seiner Bestellung als Vorstand der ZSR.SH beglückwünscht.

Es wird sich einstimmig für seinen Verbleib im weiteren Verlauf der Sitzung ausgesprochen.

8. Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024

Frau Dr. Wiegner fasst die Sitzungsvorlage zusammen.

Herr Heuser von der tricon GmbH stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 anhand einer Präsentation vor.

Anlage TOP8_Präsentation_ZSR.SH_JAP2024

Einleitend berichtet er, dass die Zusammenarbeit mit der ZSR.SH, der Steuerberatung und die Prüfung selbst reibungslos funktioniert haben.

Er weist darauf hin, dass sich die ZSR.SH in 2024 weiterhin im Aufbau befunden hat und erwartet, dass in der Struktur der ZSR.SH die Personalaufwendungen auch weiterhin den größten Kostenpunkt ausmachen werden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird mit dem Datum 16.12.2025 gezeichnet.

Frau Dr. Wiegner bedankt sich für die Prüfung und die Präsentation.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Ergebnisverwendung

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tricon GmbH über die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 der ZSR.SH wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2024 und die Ergebnisverwendung werden in der vorgelegten Fassung gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 der Organisationssatzung festgestellt.

Anlage TOP9_ZSR.SH_Prüfungsbericht_2024

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

10. Entlastung des Vorstands und der Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Frau Dr. Wiegner erläutert, dass ab dem 01.10.2024, nach der Freistellung von Herrn Dr. Reip, die Vorsitzenden des Verwaltungsrats auch die Aufgaben des Vorstands übernommen haben. Daher sind der Vorstand und die Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu entlasten.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen:

Der damalige Vorstand, Herr Dr. Reip wird durch den Verwaltungsrat für die Geschäfte des Jahres 2024 der ZSR.SH entlastet.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats, Frau Dr. Wiegner, und der Stellvertreter, Herr Herzog werden durch den Verwaltungsrat für die Geschäfte des Jahres 2024 der ZSR.SH entlastet.

PAUSE 11:00 Uhr bis 11:25 Uhr

11. Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage

Beschlussvorschlag

Dem Landesrechnungshof wird die Beauftragung der Firma wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Organisationssatzung empfohlen.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

12. Beschluss Wirtschaftsplan 2026

Frau Dr. Wiegner entschuldigt sich für die verspätete Übersendung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026.

Sie erläutert die Sitzungsvorlage und betont, dass im Vergleich zur schon versendeten Vorabversion der Trägeranteil des Landes erhöht wurde. (siehe TOP 6)

An dieser Stelle erläutert Frau Rahn, dass die Minderausgaben aus dem Jahr 2024 nun mit dem verbleibenden Betrag der Abforderung für das Jahr 2025 verrechnet werden. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung wird zeitnah an die Träger versandt.

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Wirtschaftsplan i.d.F. vom 08.12.2025 wird gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationssatzung festgestellt.

Anlage TOP12_Wirtschaftsplan_ZSR.SH_2026

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

13. Beratung und Beschlussfassung zur ärztlichen Beratung Rettungs- und Notfallmedizin der ZSR.SH

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage.

Sie betont die gute Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Marung und dankt ihm, im Namen des Verwaltungsrats, für seinen Einsatz und sein Engagement.

Herr Hornung fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, Herrn Prof. Dr. Marung um eine weitere Verlängerung zu bitten, um einen besseren Übergang zum designierten Vorstand zu gestalten.

Frau Dr. Wiegner erwidert, dass sie sich das nach Aussagen von Herrn Prof. Dr. Marung leider nicht vorstellen kann, stellt es aber jedem frei, selbst auch noch einmal mit ihm zu sprechen. Weiterhin berichtet sie, dass Herr Prof. Dr. Marung bereits eine Empfehlung für seine Nachfolge abgegeben hat.

Herr Herzog ergänzt, dass er es sich gut vorstellen kann, dass Herr Prof. Dr. Marung auch über den 31.03.2026 hinaus bereit ist, eine gute Übergabe mitzugestalten.

Beschlussvorschlag

1. Der Beratervertrag mit Prof. Dr. Hartwig Marung wird für drei Monate bis zum 31.03.2026 verlängert.
2. Der Verwaltungsrat ermächtigt die ZSR.SH, auf der Grundlage des bisherigen Beratervertrages Angebote zur freiberuflichen Leistung einer ärztlichen Beratung der ZSR.SH einzuholen.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

14. Beratung und Beschlussfassung über neue Mitglieder des Beirats der ZSR.SH

Fr. Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag

1. Für den Beirat der ZSR.SH benennt der Verwaltungsrat für den Vertreter der Durchführer Herrn Lennart Egler (HLR) als stellvertretendes Mitglied.
2. Für den Beirat der ZSR.SH benennt der Verwaltungsrat für den Vertreter der Rettungsleitstellen Herrn Florian Jans (OD) als Mitglied, vormals stellvertretendes Mitglied.
3. Für den Beirat der ZSR.SH benennt der Verwaltungsrat für den Vertreter der Rettungsleitstellen Herrn Maiko Patjens (PI) als stellvertretendes Mitglied.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

15. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Stammdatenportals

Frau Dr. Wiegner übergibt das Wort an Herrn Krüger, Vorsitzender des ZSR.SH Beirats.

Herr Krüger erläutert den Sachstand aus dem Beirat:

Es wurde sich dazu beraten, ob es der richtige Zeitpunkt wäre, der ZSR.SH eine weitere Aufgabe zu übertragen und ob es sich bei der Erweiterung des Stammdatenportals um eine Kernaufgabe der ZSR.SH handeln würde. Großen Bedarf zum Austausch und zur Beratung gab es hinsichtlich der Datensicherheit und der Frage, für wen die Daten zur Verfügung gestellt werden sollen. Letztlich hat der Beirat die vorliegende Beschlussempfehlung für den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Herr Osnabrügge spricht sich grundsätzlich für eine Erweiterung des Stammdatenportals aus, hat aber Bedenken hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten und die Einsicht, die das Land Schleswig-Holstein nehmen könnte. Unter Umständen würde dies die interkommunale Zusammenarbeit nicht verbessern.

Frau Dr. Wiegner erläutert, dass hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeiten im Beirat gerade noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde und fragt noch einmal nach, ob es eine grundsätzliche Zustimmung seitens Herrn Osnabrügge zur Erweiterung des Stammdatenportals gäbe.

Dieser bejaht, betont aber dass seiner Meinung nach entweder keiner oder alle Einblick in die Daten haben sollten. Betrachtet aber eine freie Interpretationsmöglichkeit der Daten als gefährlich und inakzeptabel.

Frau Dr. Wiegner stellt die Frage, ob es, durch den nach wie vor hohen Beratungsbedarf hinsichtlich der Datensicherheit und -einsicht, sinnvoll wäre, den zweiten Teil des Beschlussvorschlags zur erneuten Beratung zurück in den Beirat zu geben.

Herr Hornung bemerkt, dass auch er noch einen hohen Beratungsbedarf sieht und es seiner Meinung nach nicht der richtige Zeitpunkt für eine Aufgabenerweiterung für die ZSR.SH ist, da diese sich noch immer in der Aufbauphase befindet. Er schlägt vor, die Datenbank technisch bereits für eine Erweiterung vorzubereiten, einen Zugriff auf die Daten aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Herr Behrens teilt die Sorge vor möglichen Gefahren hinsichtlich der Datensicherheit, spricht sich aber dennoch für einen Grundsatzbeschluss zur technischen Erweiterung des Stammdatenportals in gemäßigem Tempo aus. Die Entscheidung zur Dateneinsicht sollte in der Folge dann strategisch getroffen werden.

Herr Rehberg stimmt dem zu und bemerkt, dass die Rechtestruktur im Beirat beraten werden sollte. Eine Einigkeit dazu unter den Trägern wäre zu begrüßen.

Herr Völk spricht sich dafür aus, dass die Datenbank technisch zum jetzigen Zeitpunkt für die Erweiterung eingerichtet werden sollte. Er fragt nach, welche Problematik bei den Zugriffsmöglichkeiten gesehen werde.

Herr Osnabrügge erläutert, dass das Land Schleswig-Holstein dann Zugriff auf die Daten bekäme.

Herr Völk erwidert, dass das Land selbst Träger der Luftrettung sei und zum anderen im planerischen Prozess, u.a. für die KH-Planung, den Rettungsdienst gleich mitberücksichtigen möchte. Dazu ist ein Einblick in die Daten äußerst hilfreich, wenn nicht gar zwingend erforderlich.

Herr Osnabrügge erwidert seinerseits, dass sich der Beschlussvorschlag auf den KLN beziehen würde, die KH-Planung nicht. Er möchte sicherstellen, dass alle den gleichen Einblick in die Daten haben. Andernfalls würde es eine große Datenlieferung ans Land geben, ohne ein Ergebnis daraus ableiten zu können.

Frau Dr. Wiegner bemerkt, dass dies doch dem Beschlussvorschlag entsprechen würde.

Herr Rehberg sieht die Anpassung des Datenportals positiv, wenn die Daten für die Prozessoptimierung gebraucht werden, wünscht sich aber ein besseres Verständnis zum Umgang mit den Daten im Vorfeld zu einem Beschluss.

Herr Renno erwähnt, dass sich die Thematiken Datenschutz und -austausch gerade generell in der Prüfung befinden und erläutert, dass es hier im Prinzip nur darum ginge, die Excel-Tabelle, die bisher nach entsprechender Aufforderung ohnehin an das Land gesendet werden muss, zu digitalisieren.

Herr Herzog kann die genannten Bedenken nachvollziehen und spricht sich für eine einheitliche Weichenstellung für die ZSR.SH aus, ein Mehrheitsbeschluss wäre hier eher kontraproduktiv. Er nimmt wahr, dass sich alle für die Vereinfachung des Prozesses der Datenlieferung aussprechen, sieht aber dennoch, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte. Er stellt die Frage, ob die genannten Fragen im Beirat richtig aufgehoben sind, oder ob es eine gesonderte Projektgruppe bräuchte?

Herr Völk verweist auf §10 SHRDG und betont, dass die Datenauswertung enorm wichtig sei. Die ZSR.SH ist die Stelle zur Datensammlung und -auswertung. In diesem Sinne erwähnt er, dass die Diskussion im Prinzip unnötig sei. Aber er sieht den Beirat als das richtige Gremium, um die Fragen zu klären.

Frau Schneider stimmt Herrn Völk zu und bittet die Anwesenden um eine schnelle Lösungsfindung.

Herr Jürgensmann fragt zum Verständnis, ob es sich um den üblichen Prozess handeln würde, der durch die Erweiterung des Stammdatenportals digitalisiert werden würde.

Herr Renno bejaht dies und erwähnt, dass es sich um Metadaten handelt und nicht der gesamte KLN abgebildet werden würde. Lediglich die ohnehin bestehenden KLN-Extrakte aus der jährlichen Rettungsdienststatistik (Excel-Abfrage).

Frau Dr. Wiegner schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zur technischen Umsetzung der Erweiterung zu fassen.

Herr Krüger bittet um eine konkrete Fragestellung an den Beirat, wenn das Thema dorthin zurückgegeben wird.

Frau Dr. Wiegner antwortet daraufhin, dass sowohl der weitere zeitliche Ablauf als auch die konkrete Vorgehensweise hinsichtlich des Prüfauftrags (mit wem werden wozu Gespräche geführt usw.) in die Verantwortung des Beirats bzw. dessen Vorsitzenden gegeben werden können und sollten.

Daraufhin wird folgender **Beschlussvorschlag** formuliert:

Der Verwaltungsrat beauftragt die ZSR.SH mit der Erweiterung des Stammdatenportals. Die Träger und Leitstellen werden nach Inbetriebnahme zur Datenpflege aufgerufen. Benannte Ansprechpartner der Rettungsdienste und Leitstellen erhalten Zugang zum Portal zur Dateneinsicht und -pflege. Funktionen zum Export der Daten für den KLN sind zu schaffen.

Der Beirat wird gebeten, zur Schaffung größtmöglicher Transparenz Zugriffsrechte der Kostenträger, Rettungsdienststräger (auch untereinander) und des Landes auf das Portal zu prüfen, Umfang und Tiefe des Datenzugriffs mit entsprechender Begründung festzulegen und das Ergebnis dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

16. Beratung und Beschlussfassung zur Standardisierung der Sekundärtransportauswertung

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag

Die ZSR.SH wird beauftragt, ab dem 01.01.2025 rückwirkend das Auswertungsportfolio für arztbegleitete Sekundärtransporte zu erweitern.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

17. Beratung und Beschlussfassung über einen Prozess zum Umgang mit fehlenden oder unvollständigen Datenlieferungen durch einige Träger

Frau Dr. Wiegner erläutert die Sitzungsvorlage und bemerkt, dass sich die Problemstellung in der Zwischenzeit verlagert hätte. Die Ursache der fehlenden Datenlieferung liegt weniger bei einzelnen Trägern, sondern ist ein übergreifendes Problem mit dem jeweiligen IT-Dienstleister.

Herr Behrens vermutet, dass hier ein kaufmännischer Grund ursächlich ist, daher empfiehlt er, die Verträge der Träger mit dem IT-Dienstleister zu prüfen und ggf. anwaltlich vorzugehen.

Frau Dr. Wiegner ergänzt, dass sich der IT-Dienstleister in Teilen nicht in der Pflicht sieht, da durch den jeweiligen Träger noch keine Abnahme erfolgt ist.

Herr Osnabrügge berichtet, dass sie hinsichtlich anwaltlicher Schritte schon einiges in Bewegung gesetzt haben, aber letztlich auch nicht vorankommen. Es besteht die Überlegung, wieder in das analoge System zurückzugehen.

Herr Jürgensmann bemerkt, dass der Druck auf den Dienstleister nicht durch die bestehenden Gremien ausgeübt werden kann.

Herr Hornung erwähnt, dass es ein grundsätzliches Problem gäbe und keine gute Dokumentationslösung vorhanden ist.

Herr Müller-Ramcke fragt, wie die SQRBW das Thema löst.

Herr Renno antwortet, dass diese mit einer älteren medDV Version arbeiten und erwähnt, dass das Problem der Dokumentation bundesweit besteht.

Herr Müller-Ramcke sieht darin ein grundsätzliches Problem für die ZSR.SH und betont, wie wichtig eine Lösung für deren erfolgreiche Arbeit ist.

Frau Dr. Wiegner bemerkt, dass das Problem hier immerhin nur noch einige Kreise und nicht mehr das ganze Land betrifft.

Beschlussvorschlag

Alle Rettungsdienstträger/Luftrettungsträger setzen ihre Bemühungen fort und wirken nachhaltig darauf hin, die Anbieter der IT-Systemlösungen zu veranlassen, eine regelmäßige Datenlieferung einzuleiten.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

18. Termin 12. Verwaltungsratssitzung

Die nächste Verwaltungsratssitzung wird voraussichtlich Ende Mai oder Anfang Juni 2026 stattfinden.

19. Verschiedenes

Frau Dr. Wiegner bedankt sich für die gute Arbeit im ablaufenden Jahr beim Verwaltungsrat und für die Unterstützung während des Auswahlverfahrens für den Vorstandsposten bei Frau Zempel und Herrn Jürgensmann. Insbesondere bedankt sie sich bei Herrn Herzog für die sehr gute Zusammenarbeit als Verwaltungsratsvorsitzende. Dieser gibt den Dank ebenso zurück. Den Mitarbeitenden der ZSR.SH spricht Frau Dr. Wiegner ebenfalls einen Dank für deren Engagement und Einsatz aus.



Unterschrift Vorsitzende



Unterschrift Protokollführerin

Jahresabschlussprüfung 31. Dezember 2024



Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR

Agenda

Folie

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig Holstein AöR

Prüfungsauftrag

3

Prüfungsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

4

Lagebeurteilung durch den Vorstand

6

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

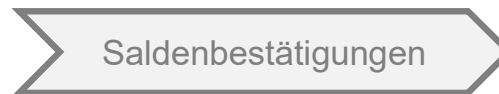
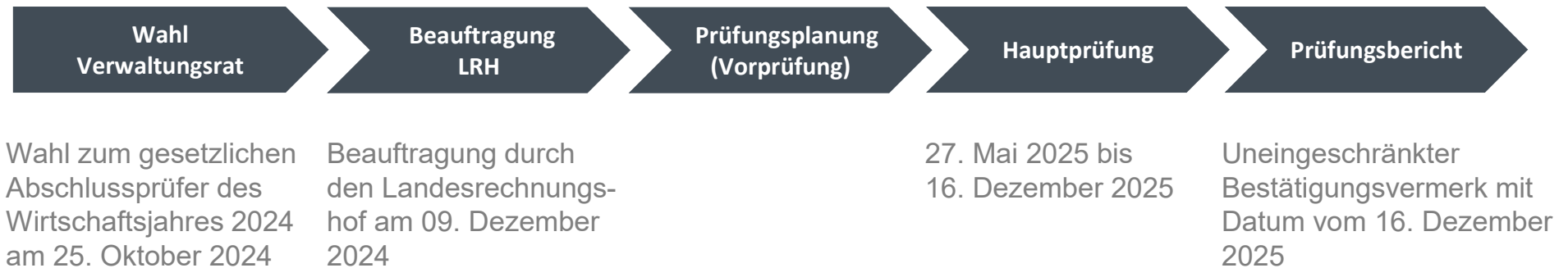
7

Prüfungsauftrag

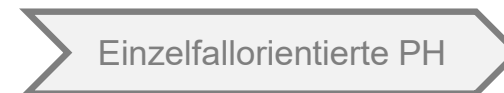
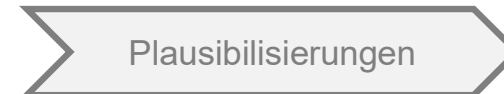
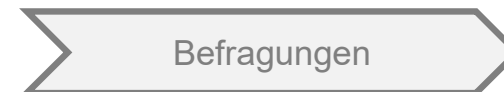
Bestandteile der Jahresabschlussprüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG
- Prüfungsgegenstand: Buchführung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht
- Beachtung der Regelungen zur Unabhängigkeit gem. § 321 Abs. 4a HGB
- Prüfungsteam
 - Hendrik Heuser (WP, StB, CPA)
 - Leon Kranz
 - Nida-Melek Cetin
 - Knud Oelerking (WP, StB)

Prüfungsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte



- Banken
- Steuerberater



- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Prüfungsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

I.

Bücher werden ordnungsgemäß geführt;
Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften

II.

Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) ist ordnungsgemäß
aus der Buchführung abgeleitet und entspricht dem Gesetz

III.

Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechendes Bild; Chancen und Risiken sind wahrheitsgemäß angegeben

IV.

Die Geschäfte werden ordnungsgemäß geführt und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben
keinen Grund zur Beanstandung (Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG)

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Lagebeurteilung durch den Vorstand

Wesentliche Kernaussagen des Lageberichts

- Fortsetzung des Organisationsaufbaus im Wirtschaftsjahr 2024
- Verfolgung eines aktiven Risiko- und Chancenmanagements
- Personal als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren
- Unsichere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenerwartungen

Darstellung der Ertragslage

	2024 EUR	2023 EUR
Personalaufwand	-482.113,77	-69.739,35
Abschreibungen	-26.714,74	-1.027,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.460,16	-29.313,21
Sonstige betriebliche Erträge	624.288,67	100.126,89
Betriebsergebnis	0,00	47,00
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0,00	-47,00
Ergebnis vor Ertragsteuern/ Jahresverlust	0,00	0,00

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Mietkosten für die Geschäftsräume in Kiel in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten inklusive Buchhaltungskosten in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 17) sowie Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0) zusammen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Verlustausgleich der Träger für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Auflösung des Sonderpostens aus investiven Zuschüssen.
- Im Berichtsjahr befand sich die ZSR.SH noch im Ausbau der Betriebsorganisation.

Darstellung der Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen	76	21,3	13	12,9	63
Sonstige Vermögensgegenstände	10	2,8	4	3,9	6
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,3	2	2,0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11	3,1	6	5,9	5
Liquide Mittel	269	75,6	82	81,2	187
	<u>356</u>	<u>100,0</u>	<u>101</u>	<u>100,0</u>	<u>255</u>

- Das langfristig gebundene Vermögen betrifft im Wesentlichen Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung der ZSR.SH.
- Die liquiden Mittel bestehen bei der Förde Sparkasse, Kiel.

Darstellung der Vermögenslage

Kapitalstruktur	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	30	8,4	30	29,7	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	30	8,4	30	29,7	0
Sonderposten für Zuwendungen	76	21,3	13	12,9	63
Langfristiges Fremdkapital	76	21,3	13	12,9	63
Sonstige Rückstellungen	94	26,4	15	14,9	79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	1,1	0	0,0	4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140	39,4	35	34,7	105
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12	3,4	8	7,8	4
Kurzfristiges Fremdkapital	250	70,3	58	57,4	192
	356	100,0	101	100,0	255

- Das Stammkapital der ZSR.SH beträgt TEUR 30.
- Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 0) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt TEUR 16 (Vorjahr TEUR 12) ausgewiesen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Anstalt Erstattungen in Höhe von TEUR 835 von den Trägern angefordert und von diesen geleistet. Nach Verrechnung der nicht verbrauchten Mittel sowie der Einstellung des investiven Anteils der Zuschüsse der Träger besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 140 gegenüber den Trägern der ZSR.SH.

Darstellung der Finanzlage

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	1
+ Zunahme der Rückstellungen	79	7
+/- Abnahme/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5	1
+ Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	113	54
+ Zunahme der Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen	63	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	277	63
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-13	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	-13
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-90	-13
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	8
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	187	58
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	82	24
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	269	82
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	269	82
Zahlungsmittel	269	82

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 277 resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten.
- Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen.
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Vorjahr die Eigenkapitaleinzahlungen der Gesellschafter.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

tricon



BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

Zentrale Stelle Rettungsdienst
Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
Stellungnahme zur Lage der ZSR.SH durch den Vorstand	9
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	19
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2. Jahresabschluss	22
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2. Bewertungsgrundlagen	23
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	25
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	30
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
G. SCHLUSSBEMERKUNGEN	31

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ZSR.SH oder Anstalt	Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV-JAP S-H	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"
EUR	Euro
EigVO S-H	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Dezember 2017
GVOBl. Schleswig-Holstein	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten
IDW PS 350 n.F.	IDW Prüfungsstandard 350 n.F.: "Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung"

IDW PS 400 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 400 n.F. (10.2021): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450. n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KUVO S-H	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 3. April 2017
KPG S-H	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23. Juni 2020
LB	Lagebericht
SGB V	Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
SHRDG	Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz vom 28. März 2017
TEUR	Tausend Euro
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR,

Kiel,

– im Folgenden auch kurz "ZSR.SH " oder "Anstalt" genannt –

vom 25. Oktober 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der ZSR.SH nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die ZSR.SH ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Sie erfüllt zudem die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB.

Die ZSR.SH ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 22 ff. KUVO S-H verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der KUVO S-H nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG S-H prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG S-H in der Fassung vom 12. Dezember 2019 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-Jap S-H) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 ff. - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E.II.3. enthalten ist.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 mit den Ist-Zahlen 2024 aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung ist in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage der ZSR.SH durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage der ZSR.SH beurteilt.

Die ZSR.SH nahm zum 1. Januar 2022 ihren Geschäftsbetrieb auf. Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte zunächst der Organisationsaufbau der ZSR.SH. Hierfür wurde eine Interimsgeschäftsstelle beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein eingerichtet. In den beiden darauf folgenden Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 bestand der Fokus der Einrichtung im Aufbau und Vorbereitung einer handlungsfähigen Infrastruktur und Betriebsorganisation. Gleichzeitig wurden erste Kontakte zu den Trägern aufgebaut, um inhaltliche Zielsetzungen zu definieren und den operativen Geschäftsbetrieb aufzunehmen.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Fortsetzung des Organisationsaufbaus im Wirtschaftsjahr 2024
- Verfolgung eines aktiven Risiko- und Chancenmanagements
- Personal als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren
- Unsichere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenerwartungen

Ertragslage

Fortsetzung des Organisationsaufbaus im Wirtschaftsjahr 2024

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 war im Wesentlichen durch zwei Themen geprägt. Zum einen konnten nahezu sämtliche für den operativen Betrieb benötigten Planstellen besetzt werden. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Stelle des Vorstands im vierten Quartal 2024 wieder vakant, so dass die Verwaltungsratsvorsitzende und der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende sat-

zungsgemäß diese Rolle übergangsweise übernommen haben. Die ZSR.SH führt derzeit vielversprechende Gespräche, so dass die berechtigte Hoffnung besteht, dass die Stelle wieder zeitnah besetzt werden kann. Zum anderen wurde weiter daran gearbeitet, die notwendige technische Infrastruktur für die Tätigkeit der ZSR.SH aufzubauen. Dies zeigte sich im Wesentlichen darin, dass geeignete Geschäftsräume gefunden und bezogen sowie umfangreiche Investitionen in benötigte technische Infrastruktur getätigt wurden.

Auf Basis dieser Entwicklung war der Geschäftsverlauf auch im dritten Jahr des Bestehens noch weitestgehend von vorbereitenden Maßnahmen zur Aufnahme des operativen Geschäfts geprägt. Im Wesentlichen beinhaltet das Jahresergebnis daher Sach- und Personalaufwendungen.

Die ZSR.SH weist im Berichtsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0 aus.

Verfolgung eines aktiven Risiko- und Chancenmanagements

Zur Erkennung und Begegnung zukünftiger Risiken in der geschäftlichen Entwicklung greift die ZSR.SH auf die Kosten- und Leistungsnachweise zurück. Mit Aufnahme des operativen Geschäfts werden die Risiken im Wesentlichen im Rahmen eines Soll-Ist-Abgleichs mit den formulierten Leistungszielen der ZSR.SH ermittelt. Wirtschaftliche Risiken werden vom Vorstand derzeit als gering eingeschätzt. In Bezug auf die wirtschaftliche Ausstattung der ZSR.SH sind die Träger verpflichtet, der ZSR.SH die laufenden Kosten der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes der ZSR.SH zu erstatten.

Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Personal als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren

Das Personalmanagement nimmt bei der ZSR.SH einen großen Stellenwert ein. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation mit einem allgemein zu beobachtenden Fachkräftemangel stellt die Mitarbeitergewinnung das größte Risiko, aber auch die wichtigste Ressource für den inhaltlichen Erfolg der ZSR.SH dar. Die ZSR.SH versucht durch geeignete Instrumente ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. In den erfolgten Personalauswahlverfahren wurden die finanziellen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den Krankenkassen/- verbänden kontinuierlich an die

Rahmenbedingungen auf dem Personalmarkt angepasst.

Unsichere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenerwartungen

Auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 sind die mittelfristigen Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine noch spürbar. Neben diesem Faktor befindet sich die europäische und insbesondere die deutsche Wirtschaft in einer wirtschaftlichen Lage, die sich allgemein in einem nur marginalen Wirtschaftswachstum zeigt. Insofern erschwert dies die genaue Planung und Prognose der weiteren Entwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr 2025 und das folgende Jahr 2026. Die wirtschaftlichen Folgen für die ZSR.SH sind somit im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 kurz- und mittelfristig nicht abschließend zu beurteilen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZSR.SH sind somit nicht auszuschließen, sie werden jedoch als eher gering eingeschätzt.

Trotz der nach wie vor angespannten globalen wirtschaftlichen und politischen Lage geht der Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2025 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auf Basis der geplanten Eckdaten aus. Darüber hinaus wird durch die kontinuierliche Anpassung von Prozessen und der Organisationsstruktur die Kostenstruktur der ZSR.SH verbessert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der ZSR.SH einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel, und den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel, für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der ZSR.SH zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der ZSR.SH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUVO S-H i.V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der ZSR.SH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der ZSR.SH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der ZSR.SH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der ZSR.SH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der ZSR.SH zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschrif-

ten zutreffendes Bild von der Lage der ZSR.SH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der ZSR.SH

bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der ZSR.SH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die ZSR.SH ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZSR.SH vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der ZSR.SH.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der ZSR.SH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der ZSR.SH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der ZSR.SH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 16. Dezember 2025

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Knud Oelerking
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4).

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften ZSR.SH oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstands zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der ZSR.SH und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für die ZSR.SH tätigen Banken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 27. Mai 2025 bis zum 16. Dezember 2025 durchgeführt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO S-H.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von der ZSR.SH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO S-H.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO S-H.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZSR.SH vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen der ZSR.SH eingegangen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZSR.SH.

In dem Jahresabschluss der Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein, Kiel, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der ZSR.SH ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2024 EUR	2023 EUR	+/- EUR	%
Personalaufwand	-482.113,77	-69.739,35	-412.374,42	<-100,0
Abschreibungen	-26.714,74	-1.027,33	-25.687,41	<-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.460,16	-29.313,21	-86.146,95	<-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	<u>624.288,67</u>	<u>100.126,89</u>	<u>524.161,78</u>	<u>>100,0</u>
Betriebsergebnis	0,00	47,00	-47,00	-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>0,00</u>	<u>-47,00</u>	<u>47,00</u>	<u>100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern/ Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,0</u></u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Mietkosten für die Geschäftsräume in Kiel in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten inklusive Buchhaltungskosten in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 17) sowie Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0) zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 624 (Vorjahr TEUR 100) beinhalten den Verlustausgleich der Träger für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr 1) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen.

Ergebnis vor Steuern/ Jahresergebnis

Im Berichtsjahr befand sich die ZSR.SH noch im Aufbau der Betriebsorganisation.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>76</u>	<u>21,4</u>	<u>13</u>	<u>12,9</u>	<u>63</u>	<u>>100,0</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	10	2,8	4	3,9	6	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,3</u>	<u>2</u>	<u>2,0</u>	<u>-1</u>	<u>-50,0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>11</u>	<u>3,1</u>	<u>6</u>	<u>5,9</u>	<u>5</u>	<u>83,3</u>
Liquide Mittel	<u>269</u>	<u>75,5</u>	<u>82</u>	<u>81,2</u>	<u>187</u>	<u>>100,0</u>
	<u>356</u>	<u>100,0</u>	<u>101</u>	<u>100,0</u>	<u>255</u>	<u>>100,0</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	30	8,4	30	29,7	0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eigenkapital	30	8,4	30	29,7	0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen	76	21,3	13	12,9	63	>100,0
Langfristiges Fremdkapital	76	21,3	13	12,9	63	>100,0
Sonstige Rückstellungen	94	26,4	15	14,9	79	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	1,1	0	0,0	4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140	39,4	35	34,7	105	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12	3,4	8	7,8	4	50,0
Kurzfristiges Fremdkapital	250	70,3	58	57,4	192	>100,0
	356	100,0	101	100,0	255	>100,0

Langfristig gebundenes Vermögen

Das langfristig gebundene Vermögen besteht ausschließlich aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Berichtsjahr werden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12 sowie Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 64 ausgewiesen.

Liquide Mittel

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage (siehe E.II.3. Finanzlage).

Eigenkapital

Das Stammkapital der ZSR.SH beträgt TEUR 30, davon sind TEUR 30 zum 31. Dezember 2024 eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten

(TEUR 76; Vorjahr TEUR 0) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt TEUR 16 (Vorjahr TEUR 12) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Anstalt Erstattungen in Höhe von TEUR 835 von den Trägern angefordert und von diesen geleistet. Hiervon wurden TEUR 90 für investive Zwecke verbraucht sowie weitere TEUR 598 für konsumtive Zwecke. Nicht verbraucht wurden somit TEUR 147. Die nicht verbrauchten Mittel bestehen zu einem Teilbetrag von TEUR 138 unmittelbar gegenüber den Trägern der Anstalt und werden als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen; in Höhe von TEUR 9 bestehen sie gegenüber den Durchführern der Luftrettung und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Teilbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrifft in Höhe von TEUR 2 das vorherige Wirtschaftsjahr 2023.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	<u>2024 TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>2023 TEUR</u>
Periodenergebnis	0		0	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27		1	
+ Zunahme der Rückstellungen	79		7	
- / + Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-5		1	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten	113		54	
+ Zunahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen	<u>63</u>		<u>0</u>	
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>277</u>		<u>63</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13		0	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-77</u>		<u>-13</u>	
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-90</u>		<u>-13</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	<u>0</u>		<u>8</u>	
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>0</u>		<u>8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>187</u>		<u>58</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>82</u>		<u>24</u>	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>269</u></u>		<u><u>82</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
+ Zahlungsmittel		<u>269</u>		<u>82</u>
		<u><u>269</u></u>		<u><u>82</u></u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im IDW PS 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisationssatzung, für den Vorstand geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 6 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H und der KUVO S-H.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 16. Dezember 2025 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 16. Dezember 2025

tricon GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft



Hendrik Heuser
 Wirtschaftsprüfer

Knud Oelerking
 Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.821,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.155,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.455,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.736,00</u>	<u>12.686,00</u>
	<u>64.346,00</u>	<u>12.686,00</u>
	76.167,00	12.686,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	9.790,65	3.695,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>269.001,94</u>	<u>81.740,54</u>
	<u>278.792,59</u>	<u>85.435,54</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.217,18</u>	<u>2.341,33</u>
	<u>356.176,77</u>	<u>100.462,87</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	30.000,00	30.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN	76.167,00	12.686,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	94.025,00	14.750,80
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.727,38	324,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.727,38 (Vorjahr: EUR 324,66)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140.227,43	34.500,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 140.227,43 (Vorjahr: EUR 34.500,94)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.029,96	8.200,47
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 12.029,96 (Vorjahr: EUR 8.200,47)		
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.768,12)		
	<u>155.984,77</u>	<u>43.026,07</u>
	<u>356.176,77</u>	<u>100.462,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	624.288,67	100.126,89
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-394.146,09	-61.513,21
b) Soziale Abgaben	-87.967,68	-8.226,14
- davon für Altersversorgung: EUR 18.128,12 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>-482.113,77</u>	<u>-69.739,35</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-26.714,74	-1.027,33
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.460,16	-29.313,21
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-47,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel

I. Allgemeine Angaben

Die Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR (ZSR.SH) hat ihren Sitz in Kiel.

Der Jahresabschluss wurde für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gemäß Organisationssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die ZSR.SH ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 22 ff. KUVVO S-H verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG S-H prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie der EigVO S-H.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar ver-

mindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Wirtschaftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind die aus dem Anlagenspiegel ersichtlichen Angaben zu machen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 8 des Anhangs dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Kautionen in Höhe

EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 3.695,00) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 30.000,00 (Vorjahr EUR 30.000,00).

Die Stammeinlagen sind vollständig eingezahlt.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Soweit Zuwendungen der Trägerkörperschaften einen investiven Teil enthalten, werden diese ertragsneutral dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zugeführt. Der Sonderposten wird ertragswirksam betrag- und periodenkorrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen aus den jeweiligen Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens aufgelöst.

Der Sonderposten entwickelt sich im Wirtschaftsjahr 2024 unter trägerbezogener Betrachtung wie folgt:

Träger	1.1.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2024 EUR
Kreis Nordfriesland	746,24	5.305,64	1.571,46	4.480,42
Kreis Schleswig-Flensburg	746,24	5.305,64	1.571,46	4.480,42
Kreis Rendsburg-Eckernförde	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Dithmarschen	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Steinburg	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Plön	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Ostholstein	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Ostholstein (als Träger der Luftrettung)	746,24	5.305,63	1.571,46	4.480,41
Kreis Segeberg	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Kreis Pinneberg	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Kreis Stormarn	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Kreis Herzogtum Lauenburg	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Landeshauptstadt Kiel	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Stadt Flensburg	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Stadt Neumünster	746,23	5.305,63	1.571,45	4.480,41
Hansestadt Lübeck	746,23	5.305,64	1.571,46	4.480,41
Land Schleswig-Holstein (als Träger der Luftrettung)	746,24	5.305,63	1.571,45	4.480,42
	<u>12.686,00</u>	<u>90.195,74</u>	<u>26.714,74</u>	<u>76.167,00</u>

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von EUR 75.800 (Vorjahr EUR 0,00), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von EUR 16.000,00 (Vorjahr EUR 12.000,00) sowie für auf den Bilanzstichtag durch die Leistungserbringer noch nicht berechneten Lieferungen und Leistungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Höhe von EUR 2.225,00 (Vorjahr EUR 2.750,80).

7. Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 155.984,77 (Vorjahr EUR 43.026,07).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bzw. größer 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 140.227,43 (Vorjahr EUR 34.500,94).

Nach § 2 Abs. 4, 5 der Organisationssatzung sind die Träger der Anstalt sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, der Anstalt die laufenden Kosten der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes der Anstalt zu erstatten. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Anstalt Erstattungen in Höhe von EUR 834.870,00 von den Trägern angefordert und von diesen geleistet. Hiervon wurden EUR 90.195,74 für investive Zwecke verbraucht sowie weitere EUR 597.573,93 für konsumtive Zwecke. Nicht verbraucht wurden somit EUR 147.100,33. Die nicht verbrauchten Mittel bestehen zu einem Teilbetrag von EUR 138.447,37 unmittelbar gegenüber den Trägern der Anstalt und werden als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen; in Höhe von EUR 8.652,96 bestehen sie gegenüber den Durchführern der Luftrettung und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge werden nach § 2 Abs. 4 der Organisationsatzung vereinnahmte Kostenerstattungen der Träger für die laufenden Kosten der Aufgabenerfüllung, vermindert um im Wirtschaftsjahr nicht verbrauchte Mittel, in Höhe von EUR 597.573,93 ausgewiesen (Vorjahr EUR 99.099,56).

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Anstalt Erstattungen in Höhe von EUR 834.870,00 von den Trägern angefordert und von diesen geleistet. Hiervon wurden EUR 147.100,33 nicht verbraucht.

V. Sonstige Angaben

Die Anstalt beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier kaufmännische Angestellte (Vorjahr einen).

Organe

Mitglied des Vorstandes:

- Dr. Wikhart Reip (bis 31. Dezember 2024)

Die für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB des Vorstands belaufen sich auf EUR 123.864,51. Hiervon entfallen EUR 121.041,66 auf Gehälter und EUR 2.822,85 auf Nebenleistungen jeder Art.

Nach dem Ausscheiden des Vorstands haben die Vorsitzenden des Verwaltungsrats satzungsgemäß die Rolle des Vorstands übernommen. Ein neuer Vorstand wurde noch nicht bestellt.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Dr. Yvonne-Maria Wiegner, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Herr Carsten Herzog, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Es wurde durch jeden Träger folgendes Verwaltungsratsmitglied sowie ein stellv. Verwaltungsratsmitglied benannt:

- Kreis Nordfriesland, Herr Florian Lorenzen, stellv. Frau Nina Rahder
- Kreis Schleswig-Flensburg, Herr Walter Behrens, stellv. Herr Ralf Wrobel
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Frau Barbara Rennekamp, stellv. Herr Andreas Bornholdt
- Kreis Dithmarschen, Herr Jan Osanbrügge, stellv. Herr Michael Reis
- Kreis Steinburg, Herr Jan Osanbrügge, stellv. Herr Michael Reis
- Kreis Plön, Frau Dr. Yvonne-Maria Wiegner, stellv. Frau Dagmar Jegminat
- Kreis Ostholstein, Herr Dr. Uwe Jürgens, stellv. Herr Christian Kraft
- Kreis Segeberg, Herr Matthias Schröder, stellv. Herr Jens Lorenzen
- Kreis Pinneberg, Herr Stephan Bandlow, stellv. Frau Laura Meyer
- Kreis Stormarn, Herr Dr. Henning Görtz, stellv. Herr Andreas Rehberg
- Kreis Herzogtum Lauenburg, Herr Kai F. Steffens, stellv. Frau Dr. Juliane Rath
- Landeshauptstadt Kiel, Herr Thomas Hinz, stellv. Herr Sönke Hornung
- Stadt Flensburg, Herr Carsten Herzog, stellv. Frau Sabine Schult
- Stadt Neumünster, Herr Norberg Drotschmann, stellv. Herr Jan Heitmann
- Hansestadt Lübeck, Herr Thomas Koestler, stellv. Herr Jan-Mathis Schmitt
- Land Schleswig-Holstein Luftrettung, Herr Dominik Völk, stellv. Alexander Treiber
- Kreis Ostholstein (Luftrettung), Dr. Uwe Jürgens, stellv. Christian Kraft

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlt.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden EUR 12.400,00 (Vorjahr EUR 8.000,00) als Aufwand erfasst.

Kiel, den 16. Dezember 2025

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel
Vorstand

gez. Dr. Yvonne-Maria Wiegner

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	13.448,81	0,00	13.448,81	0,00	1.627,81	0,00	1.627,81	11.821,00	0,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	13.168,47	0,00	13.168,47	0,00	1.013,47	0,00	1.013,47	12.155,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	14.577,50	0,00	14.577,50	0,00	122,50	0,00	122,50	14.455,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.713,33	49.000,96	0,00	62.714,29	1.027,33	23.950,96	0,00	24.978,29	37.736,00	12.686,00
	<u>13.713,33</u>	<u>76.746,93</u>	<u>0,00</u>	<u>90.460,26</u>	<u>1.027,33</u>	<u>25.086,93</u>	<u>0,00</u>	<u>26.114,26</u>	<u>64.346,00</u>	<u>12.686,00</u>
	<u>13.713,33</u>	<u>90.195,74</u>	<u>0,00</u>	<u>103.909,07</u>	<u>1.027,33</u>	<u>26.714,74</u>	<u>0,00</u>	<u>27.742,07</u>	<u>76.167,00</u>	<u>12.686,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel

A. Grundlagen der ZSR.SH

I. Geschäftsmodell

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz (SHRDG) vom 28. März 2017 ist ein Gesetz erlassen worden, um der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu wirtschaftlichen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst einzurichten.

In der Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung wird unter anderem ausgeführt, dass im Rahmen des Qualitätsmanagements die Daten zur Qualitätssicherung von einer zentralen, also trägerübergreifenden Stelle standardisiert erfasst und ausgewertet werden sollen. Mit der Begründung zum Gesetzentwurf wurde eine Festlegung der zentralen Stelle im Verordnungswege angekündigt, die in der Fortschreibung der Landesverordnung zur Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 27.11.2023 umgesetzt wurde (§ 4 Satz 1 SHRDGDVO).

Die ZSR.SH ist eine gemeinsam von den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn, den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster getragene Anstalt des öffentlichen Rechts, welche zum 1. Januar 2022 errichtet wurde.

II. Ziele und Strategien

Die ZSR.SH, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur, Prozess und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten. Zu den Kernaufgaben der ZSR.SH zählen:

1. die Erarbeitung der zu erfassenden beziehungsweise zu berechnenden Indikatoren für die Qualitätssicherung,
2. die Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch,
3. die Bereitstellung der Infrastruktur für den Datenaustausch,
4. die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, optional auch, soweit für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erforderlich, Daten der Behandlungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 3 SHRDG, die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten, die Bereitstellung der Ergebnisse der Datenerfassung und -auswertung (auch für die Öffentlichkeit) sowie die Führung und Organisation der ZSR AöR selbst.

Ergänzend kann die ZSR.SH eine Analyse der Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen wissenschaftlicher Studien durchführen. Zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der Aufgaben aus Abs. 1 und 2 baut die ZSR.SH ein eigenes Qualitätsmanagement und Informationssicherheitsmanagementsystem auf, entwickelt dieses kontinuierlich fort und lässt die Wirksamkeit und Eignung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen regelmäßig überprüfen.

Grundsätzlich können der ZSR.SH durch ihre Träger weitere Aufgaben übertragen werden, im Jahr 2024 gab es dazu keine Beschlussfassung.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft des Rettungsdienstes in Deutschland

In ihrer Ausarbeitung WD 9 – 3000 – 105/14 vom 24. Oktober 2014 zur Organisation der Notfallversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Rettungsdienstes und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes hält der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages fest, dass „die Rettung von Menschen in medizinisch bedingten Notsituationen eine wesentliche Säule des Gesundheitssystems in Deutschland“ darstellt. Diese Aufgabe nehmen vor allem die Rettungsdienste in den Kommunen wahr. Der Rettungsdienst ist die präklinische professionelle Notfallversorgung und ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche unter der Notrufnummer 112 erreichbar. Regionale Rettungsdienstleitstellen koordinieren den Einsatz des qualifizierten Rettungsfachpersonals und der erforderlichen Rettungsdienstmittel.

Aufgrund dieser Kompetenzzuordnung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten höchst unterschiedliche Organisations-, Einsatz- und Finanzierungsformen in den Ländern entwickelt. Hinzu kommen die unterschiedlichen Anforderungen an die Leistungsstruktur von Rettungsdiensten im ländlichen Raum.

Aus diesem Grund finden sich nur begrenzt Gesetze auf Bundesebene, die den Rettungsdienst betreffen. Dazu gehören vor allem Regelungen im SGB V. Rettungsdienstliche Leistungen erscheinen im Zusammenhang mit 'Fahrkosten' (§ 60 SGB V) und der 'Versorgung mit Krankentransportleistungen' (§ 133 SGB V). Die konkrete Organisation der Rettungsdienste und der Vorhaltung einer Rettungsinfrastruktur obliegen der kommunalen Ebene. Bei der öffentlich-rechtlichen Durchführung sind die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein durch Landesrecht Träger des Rettungsdienstes. Neben der individualmedizinisch ausgerichteten Patientenversorgung sind die Kreise und kreisfreien Städte auch zuständig für größerer Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle.

2. Rettungsdienst in Schleswig-Holstein

Der Rettungsdienst im Land Schleswig-Holstein ist eine Aufgabe der kreisfreien Städte Flensburg, Lübeck, Kiel und Neumünster sowie der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn.

Nach der aktuellen Statistik des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2023 standen 259 Rettungswagen, 106 Krankentransportwagen und 49 Notarzteinsetzfahrzeuge, verteilt auf 138 Rettungs- und Notarztwachen, zur Verfügung. Diese Rettungsmittel wurden im Jahr 2023 rund 2.486.214 Stunden vorgehalten. Die Kosten des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt EUR 367.408.996,45. Hierin sind auch die Kosten für die Verwaltung, die Rettungsleitstellen und zur Bewältigung größerer Notfallereignisse enthalten.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Für den Organisationsaufbau wurde zu Beginn der Geschäftstätigkeit der ZSR.SH eine Interimsgeschäftsstelle beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und beim Städteverband Schleswig-Holstein eingerichtet. Vorrangig wurde der Personalaufbau in mehreren Ausschreibungsverfahren vorbereitet, der mit der Besetzung des Vorstandes zum 1. August 2023 begonnen werden konnte. Die weitere Personalbeschaffung wurde in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt, so dass zum Dezember des Jahres 2023 drei der initial geplanten fünf Stellen besetzt waren. Eine weitere Stelle konnte zum Jahresbeginn 2024 besetzt werden.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres waren noch keine geeigneten Büroräumlichkeiten für die Geschäftsstelle der ZSR.SH gefunden, so dass vorerst Räumlichkeiten in einem Mietbüro-Komplex angemietet wurden, bevor in der zweiten Jahreshälfte eigene Büroräume bezogen werden konnten. Die Einrichtung der Räume und der Aufbau einer IT-Infrastruktur waren, neben der weiteren inneren Betriebsorganisation und der Erstellung eines Corporate Designs, die vorrangigen Tätigkeiten des Jahres 2024.

Die Aufgabe der Personalabrechnung wurde an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ausgeglie-

dert und erste Schritte zur internen Implementierung der Finanzbuchhaltung in die Wege geleitet und umgesetzt.

Während zu Jahresbeginn und im August des Jahres zwei weitere Planstellen besetzt werden konnten, wurde die Stelle des Vorstands zu Beginn des letzten Quartals wieder vakant, so dass zum Dezember des Jahres 2024 vier der fünf Planstellen besetzt waren. Die Rolle des Interims-Vorstands haben, wie es laut § 7 Abs. 4 Satz 2 der Organisationssatzung vorgesehen ist, die Verwaltungsratsvorsitzende und der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende übernommen.

1. Finanzierung

Seit 2022 sind die Kosten der ZSR.SH durch die Träger der AöR (Rettungsdienstträger) sowie durch die Träger Luftrettung (Land Schleswig-Holstein und Kreis Ostholstein) zu tragen. Dies ist unter anderem in der Organisationssatzung mit den § 2 Abs. 4 und 5 sowie § 13 Abs. 1 und 2 geregelt. In Bezug auf die Träger der Luftrettung ist in der Vereinbarung mit den Trägern der Luftrettung die Kostentragungspflicht in § 3 Kostentragung, Rechnungslegung geregelt.

Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR.SH gem. § 10 Abs. 1 SHRDG sind Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Das SHRDG weist dies im § 6 Abs. 2 Nr. 6 explizit aus.

2. Investitionen

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden Investitionen im Bereich Büro-EDV zur Ausstattung der geplanten fünf Arbeitsplätze, sowie für den Aufbau einer IT-Struktur zur Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen an die ZSR.SH und für weitere Betriebs und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 90.195,74 getätigt.

3. Personal

Zum Bilanzstichtag 2024 beschäftigte die ZSR.SH vier Personen (ohne Vorstand). Im Wirtschaftsjahr wurde ein Personalauswahlverfahren durchgeführt. Im Frühjahr 2024 wurde das Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Stelle Mitarbeiter*in Data Science abgeschlossen, die Einstellung erfolgte zum 15. August 2024. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 wurde der Auflösungsvertrag zwischen der ZSR.SH und dem Vorstand wirksam. Die Abberufung des Vorstands erfolgte zum 1. Oktober 2024.

III. Geschäftsergebnis

Die ZSR.SH weist zum 31. Dezember 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen besteht aus Anlagevermögen in Höhe von TEUR 76 sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 10. Zusätzlich bestehen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 269. Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von TEUR 1 angegeben.

Die ZSR.SH verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 30, das zu gleichen Teilen von den 15 Trägern der ZSR.SH eingezahlt worden ist.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von TEUR 76, die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 16 und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.

Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern in Höhe von TEUR 140 und Verbindlichkeiten gegenüber der S-H Luftrettung in Höhe von TEUR 9. Dies ist in erster Linie auf erst im Jahresverlauf eingestellte Mitarbeiter und damit geringere Personal-

kosten zurückzuführen.

Das Jahresergebnis beträgt TEUR 0.

2. Finanzlage

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit durch das Bankguthaben bei der Förde Sparkasse, Kiel, gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bestand im Wesentlichen aus Einzahlungen der Träger.

3. Ertragslage

Alle Erträge entstammen den Zahlungen der Träger zur Finanzierung der Kosten der ZSR.SH.

V. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung des Betriebsergebnisses. Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden aktuell nicht in die Steuerung der ZSR.SH einbezogen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein entwickelt sich beständig weiter. In den letzten Jahren hat die Qualität im Rettungsdienst stets an Bedeutung gewonnen. Dies wird auch deutlich daran, dass der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein im Rettungsdienstgesetz und in der dazugehörigen Durchführungsverordnung der Qualität eine zunehmende Bedeutung einräumt. Der Rettungsdienst ist ein essenzieller Bereich der Gesundheitsversorgung. Ein kontinuierlicher Optimierungsprozess und eine zukunftsweisende Ausrichtung des Rettungsdienstes sind daher für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Neben den einzelnen Rettungsdienstträgern wird die ZSR.SH ihren Beitrag dazu leisten, die Qualität im Rettungsdienst sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Mit ihren Aufgaben liegt der Schwerpunkt der ZSR.SH insbesondere in der trägerübergreifenden Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität im Rettungsdienst.

Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen im 21. Jahrhundert deutlich komplexer und volatiler geworden. Vor diesem Hintergrund ist der bewusste Umgang mit Risiken im Sinne einer maßnahmenorientierten Steuerung auch eine Aufgabe der ZSR.SH ebenso wie die frühzeitige Risikoerfassung und -bewertung. Als Risiko wird in diesem Sinne vereinfacht die Abweichung von der Zielsetzung verstanden. Ziel der ZSR.SH ist es den eigenen Geschäftsbetrieb durch bedarfsgerechtes, wirtschaftliches und perspektivisches Handeln nachhaltig sicherzustellen.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 wurde den Krankenkassen/-verbänden vorgelegt und geeint. Damit sind die Kosten der ZSR.SH im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und somit über Benutzungsentgelte der Rettungsdienstträger zu finanzieren.

Als ein durchaus größeres Risiko wird der allgemeine Fachkräftemangel gesehen. Im Berichtszeitraum stand erneut die Personalgewinnung sowie die Suche nach und die Herrichtung einer geeigneten Immobilie für die ZSR.SH im Vordergrund. Hier gelten für die ZSR.SH die aktuellen Rahmenbedingungen, wie sie für alle Unternehmen und Organisationen im öffentlichen Gesundheitswesen gelten. Die Personalauswahlverfahren der ZSR.SH haben gezeigt, dass es durchaus interessierte Bewerber geben kann, wenn auch für diese Bewerber die finanziellen Rahmenbedingungen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Es bleibt daher die Frage offen, ob ausreichend qualifizierte und motivierte Mitarbeiter auch zukünftig in einem nur mäßig konkurrenzfähigen Gehaltsumfeld zu finden und zu halten sind. Dies gilt nicht zuletzt in besonderem Maße für die erforderliche Neuausschreibung der Funktion des Vorstands der ZSR.SH.

Die Gesetzgebung und die Organisationssatzung setzen die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung der ZSR.SH. Die Rahmenbedingungen werden als ausreichend, zweckmäßig und verlässlich bewertet. Trotz aller Maßnahmen ist aber auch damit zu rechnen, dass nicht alle Fragen der Qualitätssicherung zufriedenstellend beantwortet werden können. Oftmals wird es quantitativ und/oder qualitativ an Daten fehlen, um eine ausreichende Genauigkeit in der Analyse zu erzielen. Dieses Problem ist jedoch systeminhärent und nicht immer durch eigene Maßnahmen zu beeinflussen. Daher wird auch immer mit einer gewissen Unzulänglichkeit zu rechnen sein. In diesem Zusammenhang ist als Risiko für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung durch die ZSR.SH auch die Problematik zu sehen, dass für erforderliche Datenlieferungen durch Dritte an

die ZSR.SH teilweise eine ausdrückliche Rechtsgrundlage fehlt. Das Land wird dieses Thema jedoch im Rahmen der anstehenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Schleswig-Holstein aufgreifen und rechtliche Grundlagen für die Datenlieferung an die ZSR.SH nachschärfen.

Chancen ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2025, in dessen Verlauf die ZSR.SH ihren Wirkbetrieb mehr und mehr aufnehmen wird. Insbesondere durch die geplante Neubesetzung des Vorstands, die Anfang 2025 erfolgte bundeslandübergreifende Einigung des Ausschusses Rettungswesen der Bundesländer (AG „Qualität im Rettungsdienst“) auf 25 Qualitätsindikatoren für den Rettungsdienst als ein erster „Baustein“ für Datenvergleiche sowie durch die Ausschreibung eines Datenportals zur Qualitätssicherung im Rettungswesen (DaQiR) der ZSR.SH ist eine Motivation und Aufbruchstimmung bei vielen Beteiligten zu erwarten. Dadurch kann die ZSR.SH ihre eigentliche, fachlich-inhaltliche Tätigkeit stetig festigen und ausbauen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis der ZSR.SH geplant.

Kiel, den 16. Dezember 2025

Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR, Kiel
Vorstand

gez. Dr. Yvonne-Maria Wiegner

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zentrale Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR
Sitz:	Kiel
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Organisationssatzung:	Gültig i.d.F. vom 22. Februar 2022
Gegenstand der Anstalt:	<p>Die ZSR.SH, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.</p> <p>Dies umfasst im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Erarbeitung der zu erfassenden beziehungsweise zu berechnenden Indikatoren für die Qualitätssicherung,2. die Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch, die Bereitstellung der Infrastruktur für den Datenaustausch,

3. die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, optional auch, soweit für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erforderlich, Daten der Behandlungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 3 SHRDG,
4. die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten,
5. die Bereitstellung der Ergebnisse der Datenerfassung und -auswertung (auch für die Öffentlichkeit) sowie
6. die Führung und Organisation der AöR selbst.

Ergänzend kann die AöR eine Analyse der Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen wissenschaftlicher Studien durchführen.

Stammkapital: EUR 30.000,00 (EUR 30.000,00 eingezahlt)

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern und überwacht den Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören im Berichtsjahr an:

- Frau Dr. Yvonne-Maria Wiegner, Kreis Plön, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Herr Carsten Herzog, Stadt Flensburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Herr Florian Lorenzen, Kreis Nordfriesland, Mitglied des Verwaltungsrats

- Herr Walter Behrens, Kreis Schleswig-Flensburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Frau Barbara Rennekamp, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Jan Osnabrügge, Kreis Steinburg und Kreis Dithmarschen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Dr. Uwe Jürgens, Kreis Ostholstein, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Matthias Schröder, Kreis Segeberg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Stephan Bandlow, Kreis Pinneberg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Kai F. Steffens, Kreis Herzogtum Lauenburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Thomas Hinz, Landeshauptstadt Kiel, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Norbert Drotschmann, Stadt Neumünster, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Thomas Koestler, Hansestadt Lübeck, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herr Dominik Völk, Land Schleswig-Holstein, Mitglied des Verwaltungsrats

Vorstand: – Dr. Wikhart Reip (bis 31. Dezember 2024)

In der 7. Verwaltungsratssitzung vom 1. Oktober 2024 in Preetz wurde beschlossen, Herrn Dr. Reip mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben und seinem Amt freizustellen. Ab diesem Zeitpunkt haben die Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Rolle des Vorstands übernommen.

Beschluss Verwaltungsrat:: Auf der 8. Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Oktober 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Anstalt zum 31. Dezember 2023
- Entlastung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Vorstands für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023
- Bestellung der tricon GmbH, Kiel, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Organisationssatzung in der die Zuständigkeiten für den Vorstand (§ 5) und den Verwaltungsrat (§§ 6 und 7) definiert sind. Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der ZSR.SH.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Bis zum 30. September 2024 war Herr Dr. Wikhart Reip als Vorstand der ZSR.SH tätig.

In der 7. Verwaltungsratssitzung vom 1. Oktober 2024 in Preetz wurde beschlossen, Herrn Dr. Reip mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben und seinem Amt freizustellen. Ab diesem Zeitpunkt haben die Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Rolle des Vorstands übernommen. Frau Dr. Wiegner und Herr Herzog sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig, die unmittelbar mit der ZSR.SH in Verbindung stehen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Am 31. Juli 2015 ist das Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2015 (sog. Transparenzgesetz) in Kraft getreten. Danach sind u. a. die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien kommunaler Einrichtungen und Unternehmen zu veröffentlichen und zwar namentlich für die einzelnen Mitglieder.

Für das Berichtsjahr erfolgt die Offenlegung der Bezüge des Vorstands im laufenden Jahr 2024.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In der konstituierenden Sitzung der ZSR.SH wurde ein Stellenplan inkl. Stellenbeschreibungen beschlossen. Die für den operativen Betrieb erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Ende 2023 und im Laufe des Jahres 2024 eingestellt. Alle vorgesehenen Stellen konnten besetzt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sämtlich entsprechend des Organisationsplans und ihrer Stellenbeschreibung tätig.

Der Organisationsplan wird mindestens einmal jährlich überarbeitet und den Bedürfnissen der Organisation angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Anweisungen verfahren werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Berichtsjahr wurde ein Stellenauswahlverfahren durchgeführt. Dieses wurde extern durch einen externen Dienstleister begleitet und dokumentiert. Über das Verfahren wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates berichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Personalentscheidungen sind gemäß § 5 Abs. 3 Organisationssatzung durch den Vorstand zu treffen. In der Übergangsphase bis zur Bestellung des Vorstands werden Verträge aus dem Personalbereich der Vorsitzenden des Verwaltungsrats (in Vertretung des Vorstands) zur Unterschrift vorgelegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge liegt vor. Die Verträge werden zentral verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der ZSR.SH. Entsprechend § 16 KUVO S-H wird ein jährlicher Wirtschaftsplan aufgestellt, der aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht besteht. Die Zusammenstellung enthält auch die Summe der Erträge und Aufwendungen, den Jahresgewinn bzw. Jahresverlust des Erfolgsplanes, den Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Wirtschaftsplan wird immer rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres erstellt und durch die Gremien beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Grundsätzlich ist vorgesehen, monatlich Plan-Ist-Vergleiche über das Finanz- und Berichtssystem durchzuführen und dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Nach der Freistellung des Vorstands zum 1. Oktober 2024 wurde die Aufgabe von den Vorsitzenden des Verwaltungsrats übernommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs wurde das Rechnungswesen der Anstalt über das Programm DATEV implementiert. Die Erfassung der Belege erfolgt durch die Gesellschaft. Die weitere Bearbeitung sowie Abschlusserstellung erfolgt durch ein externes Steuerbüro.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Vorstand der ZSR.SH. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der ZSR.SH wurde ein Konto bei der Förde Sparkasse, Kiel, eingerichtet.

Darlehen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zur Implementierung eines zentralen Cash-Managements siehe auch Frage 3.d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungserbringung der ZSR.SH wird durch die Träger der Anstalt und deren jährliche Zahlungen finanziert. Eine separate Abrechnung oder Rechnungstellung ist zunächst nicht vorgesehen, kann aber in Einzelfällen zukünftig erfolgen. Im Prüfungszeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind im Wesentlichen Kosten für den Personalbereich und Sachmittel angefallen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Controllingaufgaben wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht wahrgenommen, da für die darin ausgeübten Tätigkeiten keine Notwendigkeit bestand. Eine Kostenkontrolle fand aber seit Gründung der ZSR.SH statt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen sowie Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Prüfungszeitraum bestand noch keine Notwendigkeit, Frühwarnsignale zu definieren, da sich die Gesellschaft noch in der Aufbauphase befindet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs sollen zukünftig entsprechende Instrumentarien entwickelt werden, um den Geschäftsverlauf der ZSR.SH zu begleiten. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung ist diese Vorgehensweise unserer Ansicht nach geeignet, die ZSR.SH ausreichend vor bestandsgefährdenden Risiken zu schützen. Hinweise auf nicht durchgeführte Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Fragen a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Fragenkreis 4 a) und 4 b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Instrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es liegen keine Derivate vor.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe b).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe b).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe b).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe b).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist im Hinblick auf die Unternehmensgröße der ZSR.SH auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an den Vorstand vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Durchsicht der Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates ergab keinerlei Hinweise darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anzeichen feststellen, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Beschlüssen, Gesetzen und entsprechenden Vorschriften und Anweisungen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der Abstimmung mit Krankenkassen/-verbänden. Die Erstellung eines Kosten-Leistungs-Nachweises ist nach Abstimmung mit den Kostenträgern zunächst nicht vorgesehen. Dabei werden sowohl für die Beschaffung als auch für die Finanzierung Alternativangebote eingeholt und berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

In dem Prüfungszeitraum wurden weder Grundstücke, Liegenschaften oder Beteiligungen veräußert noch gekauft.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet ein laufender Abgleich mit dem Wirtschaftsplan statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen der Etablierung des laufenden Geschäftsbetriebs der ZSR.SH haben sich Überschreitungen einzelner Investitionsbudgets (insbesondere IT-Infrastruktur) ergeben. Die Überschreitungen wurden im Rahmen der Besprechungen des Wirtschaftsplans mit dem Kontrollgremium besprochen. Die Überschreitungen waren im Wesentlichen auf die allgemeinen Kostensteigerungen und erforderliche Anpassungen in den vergangenen Jahren sowie in der erforderlichen IT-Infrastruktur zurückzuführen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die o.g. Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Kreditaufnahme.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Verwaltungsrat wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates lassen auf eine hinreichende Einbindung und Informationsweitergabe an das Aufsichtsorgan schließen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah informiert. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Durchsicht der Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates lässt auf keine gesonderte Berichterstattung auf Wunsch des Überwachungsorgans schließen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Sitzungsniederschriften lassen keine Anhaltspunkte auf eine unzureichende Berichterstattung erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, abgeschlossen. Die Versicherung hat zunächst eine Laufzeit bis zum 1. Januar 2027. Versicherte Personen sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Verwaltungsrates.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände (u.a. Liquidität) entsprechen den Erfordernissen der ZSR.SH.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen für eine Verzerrung der Vermögenslage ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Im Betrachtungszeitraum setzt sich die Kapitalstruktur ausschließlich aus den Beiträgen der Träger der AöR zusammen. Am Abschlussstichtag existierten keine Investitionsverpflichtungen und es waren keine Investitionsverpflichtungen geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Mittel im Rahmen eines Zuschusses vereinbart. Für den Aufbau der ZSR.SH hat das Land Schleswig-Holstein den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag gefördert.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung war zu jederzeit ausreichend. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die ZSR.SH arbeitet gemäß Satzung nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht. Aufgrund der Kostenübernahme durch die Träger der Anstalt weist die ZSR.SH ein Jahresergebnis von EUR 0,00 aus.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist aufgrund der Größe der ZSR.SH, der Ergebnisstruktur sowie des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist ausschließlich von den Aufwendungen im Rahmen des Aufbaus des operativen Geschäfts sowie gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen (z.B. zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung) der ZSR.SH geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die ZSR.SH bildet keinen Konzern und ist keinem Konzern angehörig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wurde für die ZSR.SH nicht erhoben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass die ZSR.SH verlustbringende Geschäfte getätigt hat.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ergebnisstruktur ist vom Aufbau des operativen Geschäftsbetriebs geprägt und besteht im Wesentlichen aus administrativen Kosten der ZSR.SH.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Vorstand der ZSR.SH ist kontinuierlich bestrebt, die Aufwendungen zu minimieren und angemessene Kostenstrukturen im Rahmen des Wirtschaftsplans und der Budgetierung zu schaffen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der
Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>11.821,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	<u>11.821,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>64.346,00</u>
	Vorjahr EUR	12.686,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.155,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	14.455,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.736,00</u>	<u>12.686,00</u>
	<u><u>64.346,00</u></u>	<u><u>12.686,00</u></u>

Bei den aktivierten Kosten für Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um Mietereinbauten in den angemieteten Geschäftsräumen im Christianspries 30a, Kiel.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>9.790,65</u>
	Vorjahr EUR	3.695,00
	<u>EUR</u>	<u>9.790,65</u>
	Vorjahr EUR	3.695,00

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Kautionen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>269.001,94</u>
Vorjahr	EUR	81.740,54

Die Guthaben bestehen bei der Förde Sparkasse, Kiel

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>1.217,18</u>
Vorjahr	EUR	2.341,33

P A S S I V A

A. Eigenkapital**I. Stammkapital**

	<u>EUR</u>	<u>30.000,00</u>
Vorjahr	EUR	30.000,00

Das Stammkapital der ZSR beträgt EUR 30.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

II. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die ZSR.SH arbeitet gemäß Satzung nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht. Aufgrund der Kostenübernahme durch die Träger der Anstalt weist die ZSR.SH ein Jahresergebnis von EUR 0,00 aus.

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>EUR</u>	<u>76.167,00</u>
Vorjahr	EUR	12.686,00

Beim Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>94.025,00</u>
Vorjahr	EUR	14.750,80

	<u>1.1.2024 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	12.000,00	14.989,12	0,00	18.989,12	16.000,00
Rückstellungen für Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	75.800,00	75.800,00
Übrige Rückstellungen	<u>2.750,80</u>	<u>2.750,80</u>	<u>0,00</u>	<u>2.225,00</u>	<u>2.225,00</u>
	<u>14.750,80</u>	<u>17.739,92</u>	<u>0,00</u>	<u>97.014,12</u>	<u>94.025,00</u>

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 60 Aufwendungen für den ausgeschiedenen Vorstand.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>3.727,38</u>
Vorjahr	EUR	324,66

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	<u>EUR</u>	140.227,43
Vorjahr	EUR	34.500,94

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die Anstalt Erstattungen in Höhe von TEUR 835 von den Trägern angefordert und von diesen geleistet. Hiervon wurden TEUR 147 nicht verbraucht. Die nicht verbrauchten Mittel bestehen zu einem Teilbetrag von TEUR 138 unmittelbar gegenüber den Trägern der Anstalt und werden als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen; in Höhe von TEUR 9 bestehen sie gegenüber den Durchführern der Luftrettung und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Teilbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrifft in Höhe von TEUR 2 das vorherige Wirtschaftsjahr 2023.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	12.029,96
Vorjahr	EUR	8.200,47

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Luftrettung (Land Schleswig-Holstein) in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 0).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>624.288,67</u>
	Vorjahr EUR	100.126,89

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden nach § 2 Abs. 4 der Organisationssatzung vereinnahmte Kostenerstattungen der Träger für die laufenden Kosten der Aufgabenerfüllung, vermindert um im Wirtschaftsjahr nicht verbrauchte Mittel, in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr TEUR 99) sowie die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 1) ausgewiesen.

2. Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>482.113,77</u>
	Vorjahr EUR	69.739,35

a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u>	<u>394.146,09</u>
	Vorjahr EUR	61.513,21

b) Soziale Abgaben	<u>EUR</u>	<u>87.967,68</u>
	Vorjahr EUR	8.226,14

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 4 Mitarbeitende beschäftigt, davon 2 in Vollzeit sowie 2 in Teilzeit.

3. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>26.714,74</u>
	Vorjahr EUR	1.027,33

Die Abschreibungen beinhalten in Höhe von TEUR 16 Sofortabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>115.460,16</u>
	Vorjahr EUR	29.313,21

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mietkosten in Höhe von TEUR 34 für die angemieteten Geschäftsräume in Kiel. Darüber hinaus sind Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 14) sowie Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	47,00

6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresergebnis	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des
Wirtschaftsjahres 2024**

Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel

		Ist-Wert	Planwert	Abw. Wert
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	624.288,67	683.675,00	-59.386,33
3.	Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00
4.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
5.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
6.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
7.	Personalaufwand	-482.113,77	-509.375,00	27.261,23
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.714,74	-33.700,00	6.985,26
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.460,16	-140.600,00	25.139,84
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
12.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13.	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu abweichenden Werten:

Der Personalbestand der ZSR.SH stand im Wirtschaftsjahr 2024 nicht ganzjährig wie geplant zur Verfügung, weshalb die Personalkosten etwas niedriger als in der Planung vorgesehen angefallen sind. Auch die Einrichtung der neuen Geschäftsräume hat sich etwas verzögert, weshalb die entsprechenden Investitionen und Aufwendungen nicht in der geplanten Höhe in 2024 angefallen sind. Da die erforderliche Finanzierung durch die Träger der AöR erfolgt und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird, war der Finanzierungsbedarf deutlich niedriger als geplant, was sich in diesem Vergleich ebenfalls zeigt.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkter Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistung gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.